

Niederschrift
über die 11. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am 24.03.2023 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Einmahl, Rolf
Dr. Elster, Ralph (Vorsitzender)
Henk-Hollstein, Anne
Kipphardt, Guntmar (für Brohl, Ingo)
Kühlwetter, Joachim
Loepp, Helga
Stieber, Andreas-Paul (bis TOP 6)
Wörmann, Josef

SPD

Böll, Thomas
Cirener, Thomas
Kaske, Axel
Dr. Klose, Hans
Soloeh, Barbara

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Klemm, Ralf
Muschiol, Paul-Patrick
Rickes, Roland
vom Scheidt, Frank
Tuschen, Johannes (für Beck, Corinna)

FDP

Becker-Blonigen, Werner
Effertz, Lars Oliver

AfD

Prof. Dr. Bommermann, Ralf Günter

Die Linke.

Basten, Larissa

Die FRAKTION

Thiel, Carsten

Gruppe FREIE WÄHLER

Bayer, Udo

Verwaltung:

Frau Hötte	LVR-Dezernentin 2, Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Frau Dr. Schwarz	LVR-Dezernentin 5, Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung
Frau Dr. Franz	LVR-Dezernentin 9, Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Herr Sudeck-Wehr	Betriebsleiter Jugendhilfe Rheinland
Herr Soethout	LVR-Fachbereichsleiter 21, Finanzmanagement
Frau Krause	LVR-Stabsstellenleitung 70.10, Strategischer Stab (zu TOP 3)
Herr Schneider	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr Wiese	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Frau Kaiser	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr Bobeth	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr Pfaff	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr Sievert	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement, (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 10. Sitzung vom 10.02.2023
3. Bericht zum Stand und zu den Ergebnissen der Maßnahmen nach Artikel 25 Absatz 2 bis 4 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG-Evaluationen) **15/1488 K**
4. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
5. "MiQua - Kommt!" - Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm 2023 - 2026 des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln **15/1243 E**
6. Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR **15/1563 K**
7. LVR-Nachtragshaushalt 2023
- 7.1. Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für den Nachtragshaushalt 2023; Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften **15/1564 E**
- 7.2. Sachanträge zum LVR-Nachtragshaushalt 2023
- 7.2.1. Antrag Nachtragshaushalt 2023 **Antrag 15/76/1 GRÜNE E**
- 7.2.2. Senkung der Landschaftsumlage auf 14,8% **Antrag 15/86 AfD E**
- 7.2.3. Senkung der Landschaftsumlage auf 15,15% **Antrag 15/96 Die FRAKTION E**
- 7.2.4. Änderung Umlagesatz für den Haushalt 2023 **Antrag 15/97 CDU, SPD, FDP E**
- 7.3. Entwurf zum Nachtragshaushalt 2023; hier: Zuständigkeiten des Finanz- und Wirtschaftsausschusses **15/1409/1 B**
- 7.4. Nachtragshaushalt 2023 einschließlich Veränderungsnachweis **15/1561 B**
8. Anfragen
- 8.1. Anfrage "Fair"Trade im LVR **Anfrage 15/54/1 Die FRAKTION K**

Beantwortung der Anfrage 15/54/1
9. Anträge

10. Bericht aus der Verwaltung

11. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

12. Niederschrift über die 10. Sitzung vom 10.02.2023

13. Gebäudezielplanung LVR-Jugendhilfe Rheinland **15/1537 E**
hier: Aktualisierung

14. Berichterstattungen aus Beteiligungen und
Mitgliedschaften

15. Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den **15/1573 K**
wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen
Einrichtungen des LVR zum 31. Dezember 2022

16. Anfragen und Anträge

17. Bericht aus der Verwaltung

18. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 11:25 Uhr

Ende nichtöffentlicher Teil: 11:30 Uhr

Ende der Sitzung: 11:30 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Im Vorfeld der Sitzung wird eine weitere Stellungnahme der StädteRegion Aachen zum Nachtragshaushalt 2023, die am 23. März 2023 bei der Verwaltung eingegangen ist, ausgelegt.

Herr Prof. Dr. Bommermann beantragt, die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass die Haushaltsanträge entsprechend ihrem Umlagesatzsenkungspotential beraten werden sollten, beginnend mit dem Antrag mit dem höchsten Senkungspotential.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag **mehrheitlich** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimme der AfD ab.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die Tagesordnung an.

Punkt 2

Niederschrift über die 10. Sitzung vom 10.02.2023

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

Bericht zum Stand und zu den Ergebnissen der Maßnahmen nach Artikel 25 Absatz 2 bis 4 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG-Evaluationen) Vorlage Nr. 15/1488

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den „Bericht zum Stand und zu den Ergebnissen der Maßnahmen nach Artikel 25 Absatz 2 bis 4 des Bundesteilhabegesetzes“ gemäß Vorlage Nr. 15/1488 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 4

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Keine Berichterstattung.

Punkt 5

"MiQua - Kommt!" - Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm 2023 - 2026 des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln Vorlage Nr. 15/1243

Herr Thiel berichtet, dass nach seinem Kenntnisstand die Stadt Köln momentan keine Beteiligung am Interimsbetrieb des MiQua plane.

Herr Klemm bittet um Bestätigung der Verwaltung, dass eine Beteiligung der Stadt Köln nur für den Betrieb des Praetoriums vorgesehen sei.

Frau Dr. Franz antwortet, dass eine 50 %ige Kostenbeteiligung der Stadt Köln nur für den Betrieb des Praetoriums vorgesehen sei. Die zwei weiteren Bausteine würden autark durch den LVR finanziert. Bezüglich **Herrn Thiels** Ausführungen merkt sie an, dass die Kostenbeteiligung der Stadt Köln an sich nicht in Frage stehe, jedoch befinde man sich noch bezüglich der absoluten Höhe der Kostenerstattung in Verhandlungen. Auf **Herrn Rickes** Rückfrage nach dem aktuellen Stand der von der Stadt Köln in Aussicht gestellten Kostenbeteiligung antwortet **Frau Dr. Franz**, dass die Stadt derzeit eine Beteiligung über rd. 545.000 Euro vorsehe, das entspräche etwa einem Viertel der geplanten Kosten.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Konzeption 2023 - 2026 „MiQua – Kommt!“ wird gemäß Vorlage Nr. 15/1243 zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu Ziffer 3.2 der Konzeption (Öffnung des Praetoriums) mit der Stadt Köln eine vertragliche Regelung zu vereinbaren, die die Kosten dieses Vorlaufbetriebes hälftig zwischen LVR und Stadt Köln aufteilt.
3. Den zur Erfüllung der Ziffer 1 des Beschlussvorschlages erforderlichen außer- und überplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen

bei Investitionstätigkeiten wird zugestimmt.

Punkt 6

Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR Vorlage Nr. 15/1563

Frau Hötte führt zunächst zur allgemeinen wirtschaftlichen Lage aus und berichtet, dass das Bruttoinlandsprodukt im vierten Quartal 2022 stärker als zunächst vermutet zurückgegangen sei. Die führenden Wirtschaftsinstitute prognostizierten für Deutschland im Jahr 2023 eine leichte Rezession. Aufgrund der bereits in 2022 angestiegenen Inflation seien in verschiedenen Branchen großzügig bemessene Tarifsteigerungen vereinbart worden. Es sei zudem absehbar, dass der in vielen Branchen vorherrschende Fachkräftemangel die Löhne und Gehälter sowie die Dienstleistungspreise weiter anziehen lassen werde. Auch für die derzeit laufenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst sei ein hoher Abschluss zu erwarten. Für die öffentlichen Haushalte würde dies eine starke Belastung bedeuten. Dies gelte insbesondere für die Mitgliedskörperschaften des LVR, deren Aufwandsstruktur einen höheren Anteil an Personalaufwendungen aufweise. Der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen des LVR sei zwar geringer, allerdings würden die höheren Personalentgelte auf die Erstattungsleistungen an die Einrichtungsträger und Dienste durchschlagen, die der LVR im Rahmen der Eingliederungshilfe leiste und die maßgeblich die LVR-Aufwendungen bestimmen.

Bezüglich der Eingliederungshilfe hält **Frau Hötte** fest, dass im Nachtragshaushaltsentwurf 2023 Hilfsleistungen des Landes NRW für energiepreisbedingte Kostensteigerungen in Höhe von 30 Mio. Euro ertragswirksam veranschlagt seien. Ohne diese staatlichen Hilfen wäre der entsprechende Mehraufwand gemäß NKF-CUIG aufwandsmindernd zu isolieren gewesen. Der Antrag des LVR für entsprechende Hilfsleistungen in 2022 sei hingegen abgelehnt worden. Vor diesem Hintergrund würden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2022 die entsprechenden Mehrkosten gesondert ermittelt und entsprechend den Regelungen des NKF-CUIG ergebnisverbessernd isoliert, um in zukünftigen Jahren aufwandsbelastend abgeschrieben zu werden. Des Weiteren habe der LVR einen staatlichen Belastungsausgleich von rund 1 Mio. Euro im Zusammenhang mit Mehrkosten in der Eingliederungshilfe durch die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge erhalten. Diese Summe sei voraussichtlich aufwandsdeckend.

Hinsichtlich der Energiepreisbremse bei den Strom- und Gasbezugskosten merkt **Frau Hötte** an, dass diese auch auf den öffentlichen Sektor anwendbar sei. Dabei werde allerdings auf die einzelnen Verbrauchsstellen abgestellt. Der LVR verfüge über rund 3.000 Verbrauchsstellen. Derzeit werde geprüft, inwieweit die Inanspruchnahme der Regelungen möglich sei.

Zur Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt wird von **Frau Hötte** berichtet, dass mit den steigenden Leitzinsen der EZB auch die Kreditzinsen stiegen. Auf der anderen Seite würden von den Kreditinstituten aber auch keine Verwahrentgelte mehr gefordert. Derzeit befinde man sich mit den Hausbanken in Verhandlungen über eine angemessene Guthabenverzinsung.

Der Jahresabschluss 2022 des LVR wird gemäß **Frau Hötte** gegenwärtig fristgerecht zum 31. März 2023 erstellt. Derzeit werde noch gebucht. Nach aktuellem Buchungsstand werde ein niedriger zweistelliger Millionenverlust prognostiziert. Das Jahresergebnis 2022 werde demnach bei einem Planverlust in Höhe von 43 Mio. Euro besser ausfallen als geplant. Die Gründe hierfür seien zum einen die pandemiebedingt verzögerte BTHG-Umsetzung und zum anderen die noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen mit der Freien Wohlfahrtspflege, wodurch ursprünglich geplante Aufwendungen noch nicht eingetreten sind. Des Weiteren sind infolge der Verabschiedung des NKF-CUIG im

Dezember 2022 ergebnisverbessernde Aufwandsisolierungen in Höhe von etwa 10 Mio. Euro vorzunehmen, wovon rund 8,8 Mio. Euro auf energiepreisbedingte Mehrkosten in der Eingliederungshilfe entfallen würden, für die in 2022 keine staatlichen Hilfen gewährt worden seien. Dadurch werde ein geringerer Jahresverlust ausgewiesen, als tatsächlich angefallen sei. Die Aufwandsisolierungen seien zukünftig ergebnisbelastend abzuschreiben. Wann die Abschreibungen vorgenommen würden, werde noch beraten. Der Umfang der Isolierungen liege im pflichtgemäßen Ermessen der Kommunen. Ein Blick in die nordrhein-westfälischen Kommunen zeige, dass der Umfang der Isolierungen in den Kommunen stark variere. Dies habe sich auch bei der letzten Sitzung des Finanzausschusses des Städtetages NRW bestätigt, an welcher **Frau Hötte** vor Kurzem teilgenommen habe. Der LVR wolle die Bilanzierungshilfe behutsam anwenden, weil aktuelle Ergebnisbelastungen lediglich in die Zukunft verschoben würden. Normalerweise wäre der isolierte Verlustanteil 2022 über die Ausgleichsrücklage gedeckt worden. Aufgrund der Isolierung würde er über künftigen Abschreibungsaufwand die Landschaftsumlage belasten.

Im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 2023 befände sich gemäß **Frau Hötte** die Vorlage zur empfehlenden Beschlussfassung im Landschaftsausschuss und zur finalen Beschlussfassung in der Landschaftsversammlung derzeit auf dem Dienstweg und werde kurzfristig an die politische Vertretung versendet. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung habe sich nicht einfach gestaltet. Im Hinblick auf die Entwicklung der Umlagegrundlagen seien die Orientierungsdaten des Landes NRW aus November 2022 einer kritischen Bewertung unterzogen und mit Risikoabschlägen versehen worden. Die übrigen Faktoren, insbesondere die noch zu erwartenden Entwicklungen der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst sowie die bisherige Entwicklung des Steueraufkommens, seien mit größtmöglicher Sorgfalt abgewogen und eingewertet worden.

Herr vom Scheidt hebt die Bedeutung der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG für die Kommunen mit Nothaushalt hervor. So isoliere beispielsweise die Stadt Remscheid unter anderem die Tarifierhöhungen bei städtischen Löhnen und Gehältern. Darüber hinaus müsse der Grundsteuersatz angehoben werden. Mittels einer umfangreicheren Anwendung der Bilanzierungshilfe im Nachtragshaushalt 2023 hätte der LVR den Mitgliedskörperschaften ohne zusätzliche Kosten dringend benötigte Liquidität belassen können. Daher sei die zurückhaltende Anwendung der Bilanzierungshilfe des LVR enttäuschend. Darüber hinaus möchte er wissen, weshalb die für 2023 beantragten 30 Mio. Euro Hilfsleistungen der Eingliederungshilfe nicht in gleicher Höhe in 2022 isoliert werden konnten.

Herr Thiel fragt nach der genauen Höhe des Jahresfehlbetrages 2022. Zum Thema Bilanzierungshilfe hält er fest, dass die isolierten Aufwendungen lediglich in die Zukunft verschoben würden und später über entsprechende Abschreibungen die Landschaftsumlage wieder belasten würden.

Herr Dr. Klose merkt an, dass durch die Bilanzierungshilfe aus Kosten zunächst quasi Vermögenwerte gemacht werden würden. Durch die spätere Abschreibung der Bilanzierungshilfe würden die heute angefallenen Aufwendungen aber nur in die Zukunft verlagert. Zwar seien die haushalterischen Probleme der Stadt Remscheid ernst zu nehmen, sie würden aber nicht durch einen Buchhaltungstrick gelöst.

Frau Hötte weist mit Blick auf **Herrn Thiels** Anfrage darauf hin, dass der hochgerechnete Jahresverlust 2022 derzeit noch sehr volatil sei, da noch zahlreiche Geschäftsvorfälle gebucht werden müssten. Derzeit sei ein negatives Jahresergebnis von etwa 25 - 30 Mio. Euro zu verzeichnen, wovon der Isolierungsbetrag noch abzuziehen sei. Das Thema "Anwendung der Bilanzierungshilfe" sei bei der letzten Finanzausschusssitzung des Städtetages NRW am 22. März 2023 unter dem Aspekt der „Solidarität innerhalb der kommunalen Familie“ intensiv diskutiert worden. Dabei sei die

Isolierung grundsätzlich als hilfreich für Kommunen, die sich in einer finanziellen Notsituation befinden, eingestuft worden, jedoch werde sie insgesamt sehr kritisch gesehen. Der LVR möchte sich solidarisch zu allen Mitgliedskörperschaften verhalten, so **Frau Hötte**. Allerdings müsse er dabei berücksichtigen, dass es aufgrund der aktuell guten steuerlichen Entwicklung auch Mitgliedskörperschaften mit einem voraussichtlich sehr guten Jahresergebnis 2022 geben werde. Nicht alle Kommunen befänden sich somit aktuell in einer haushalterischen Notsituation. Die kommunale Familie sollte sich gemeinsam an das Land wenden, um sich für eine bessere finanzielle Ausstattung, beispielsweise auch eine angemessene Altschuldenlösung, einzusetzen. Die Bilanzierungshilfe stelle keine adäquate Problemlösung dar. Sie könne allerdings die Kommunen sehr gut verstehen, die die Aufwandsisolierung derzeit umfänglich anwenden, um überhaupt einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können. Es könne aber nicht jede Krise buchhalterisch auf die künftigen Generationen umgelegt werden.

Herr Einmahl gibt an, dass er die aktuelle Diskussion um die Anwendung der Bilanzierungshilfe gut verstehen könne. Er hebt allerdings hervor, dass nach der Umstellung der kommunalen Rechnungslegung auf die kaufmännische Buchhaltung die Grundsätze der Bilanzwahrheit und -klarheit gewährleistet sein müssten. Die Regelungen des NKF-CUIG seien hiermit nicht vereinbar. Er bestätigt die vorstehend geschilderte Auffassung der LVR-Kämmerin zum NKF-CUIG. Er führt weiter aus, dass bei privatwirtschaftlich geführten Unternehmen die Anwendung der Bilanzierungshilfe als Bilanzbetrug gewertet werden würde. Es könne nicht jede Krise über eine Bilanzierungshilfe auf künftige Jahre umgelegt werden, daher sei der vorsichtige Umgang des LVR mit der Anwendung der Aufwandsisolierung angebracht.

Herr Klemm gibt zu bedenken, dass die öffentliche Verwaltung kein Unternehmer sei. Man dürfe einzelne Kommunen nicht bankrottgehen lassen. Vielmehr sei es geboten, sich am wirtschaftlich Schwächsten zu orientieren. Daher wünsche er sich eine umfangreichere Aufwandsisolierung durch den LVR, die sich beispielsweise am Vorgehen des LWL orientiere. Dies verschaffe den Mitgliedskörperschaften in finanzieller Hinsicht zumindest Zeit zum „Luftholen“, auch wenn es sich nur um eine zeitliche Verschiebung der haushalterischen Belastungen in die Zukunft handele.

Aus **Herrn Thiels** Sicht handelt es sich bei der Bilanzierungshilfe lediglich um einen „Taschenspielertrick“. Aus haushalterischer Sicht stünden die Kommunen quasi mit dem Rücken zur Wand. Ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen könne nur dauerhaft existieren, wenn es für seine Arbeitsleistung angemessen bezahlt werde. Vor diesem Hintergrund seien die Kommunen aufgefordert, ihre Konnexitätsansprüche gegenüber dem Land durchzusetzen. Hier vernachlässige das Land offensichtlich seine Pflichten.

Herr Effertz befürwortet eine stärkere Orientierung der öffentlichen Rechnungslegung am privatwirtschaftlichen Sektor. Aus seiner Sicht solle sich der LVR nicht ausschließlich an den wirtschaftlich schwächsten Kommunen orientieren. Er gibt zu bedenken, dass wirtschaftlich schwache Kommunen gegebenenfalls auch eine gewisse Mitschuld an ihrer haushalterischen Situation besitzen.

Frau Hötte greift noch einmal die Frage von **Herrn Thiel** zum Umfang der Anwendung der Bilanzierungshilfe im Rahmen der Jahresabschlussstellung 2022 auf. Dabei verweist sie darauf, dass beim LVR im Jahr 2022 in der Eingliederungshilfe energiepreisbedingte Mehraufwendungen lediglich in der zweiten Jahreshälfte in Höhe von 8,8 Mio. Euro angefallen seien, während für das Jahr 2023 ganzjährig 30 Mio. Euro prognostiziert würden. Bezüglich **Herrn Klemms** Äußerungen merkt sie an, dass der LVR grundsätzlich dieselben Sachverhalte isoliert habe, wie der LWL. Mit Blick auf die Diskussion um die haushalterische Situation der Stadt Remscheid hält **Frau Hötte** fest, dass sie die prekäre Haushaltssituation der Stadt sehr gut nachvollziehen könne. Jedoch stünden andere Mitgliedskörperschaften haushalterisch besser da. Die Kämmerinnen und Kämmerer dieser Mitgliedskörperschaften hätten somit andere finanzielle Interessen. Der LVR müsse

aber die Interessen aller Mitgliedskörperschaften berücksichtigen. Es sei daher nicht die Verpflichtung des LVR, haushalterisch schwächere Kommunen mit ausreichenden Finanzmitteln zu versorgen. Hier sei ausschließlich das Land NRW gefordert, einen finanziellen Ausgleich zwischen den Kommunen vorzunehmen. Dies müsse die kommunale Familie mit Nachdruck einfordern. **Herr Böll** verweist diesbezüglich beispielhaft auf die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz, bei denen das Land jeweils finanzielle Unterstützungen für die Kommunen realisiert habe.

Die Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/1563 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7 **LVR-Nachtragshaushalt 2023**

Punkt 7.1 **Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für den Nachtragshaushalt 2023; Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften Vorlage Nr. 15/1564**

Frau Hötte verweist zunächst auf die einschlägige Vorlage Nr. 15/1385 im Rahmen der Einbringung des Nachtragshaushaltsentwurfs 2023 am 9. Dezember 2022 und weist auf die zu Beginn der Sitzung ausgeteilte Beschlussvorlage der StädteRegion Aachen Nr. 2023/0143 vom 17. März 2023 zur LVR-Umlage 2023 hin. Die Beschlussvorlage sei dem LVR am 23. März 2023 elektronisch als weitere Stellungnahme zur Umlagesatzfestsetzung 2023 zugeleitet worden. Sie führt aus, dass im Rahmen einer Ergänzungsvorlage Nr. 15/1564/1 für den restlichen Gremiengang diese Stellungnahme verwaltungsseitig eingewertet werde.

Herr Kühlwetter dankt der Verwaltung für die Arbeiten rund um den Nachtragshaushalt 2023. Er signalisiert die Zustimmung für die Beschlussvorschläge unter Ziffer 2 und 3. Der Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 sei hinsichtlich der zu noch beschließenden Anträge zum Umlagesatz 2023 anzupassen.

Herr Klemm kündigt an, dass sich die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei dem vorliegenden TOP sowie bei den TOP 7.3 und 7.4 enthalten und erst im Landschaftsausschuss mitabstimmen werden, da zunächst das vollständig vorliegende Zahlenwerk innerhalb der Fraktion beraten werden müsste.

Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss besteht Einvernehmen darüber, dass die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages von der Verwaltung im Rahmen der zu erstellenden Ergänzungsvorlage im Nachgang zur Sitzung so anzupassen sei, dass sie dem in dieser Sitzung unter TOP 7.2 beschlossenen Antrag entspricht.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **mehrheitlich** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Die Linke. und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die FRAKTION bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden empfehlenden Beschluss:

Zu den erhobenen Einwendungen der Mitgliedskörperschaften gegen den Umlagesatz der Nachtragssatzung zum Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1564 wie folgt beschlossen:

1. Durch die Einbringung eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2023 hat die Verwaltung auf die unerwartet positive Entwicklung der Umlagegrundlagen im Referenzzeitraum mit einer Umlagesatzsenkung reagiert. Zwischen der Einleitung der

Benehmensherstellung am 28. Oktober 2022 und der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2023 am 31. März 2023 sind verschiedene ergebnislastende und damit umlagerrelevante Sachverhalte im Umfang von 0,2 Prozentpunkten des Umlagesatzes eingetreten. Vor diesem Hintergrund wird den Einwendungen der Mitgliedskörperschaften teilweise entsprochen.

2. Nach der Einbringung des Nachtragshaushaltes 2023 ist das NKF-CUIG verabschiedet worden und in Kraft getreten. Der LVR hat daraufhin im Veränderungsnachweisverfahren die einschlägigen Gesetzesregelungen in der Nachtragshaushaltsplanung 2023 angewendet. Der Forderung der Mitgliedskörperschaften, im LVR-Nachtragshaushalt 2023 eine Isolierung der ukrainekriegsbedingten Belastungen gemäß dem NKF-CUIG einzuplanen, wird für die Aufwendungen entsprochen, für die es seitens des Landes NRW oder des Bundes keinen Belastungsausgleich gibt.

3. Aufgrund der aktuellen multiplen Krisenlagen wird zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des LVR der Forderung der Mitgliedskörperschaften, im LVR-Nachtragshaushalt 2023 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage einzuplanen, nicht entsprochen.

4. Der Forderung der Mitgliedskörperschaften, die Umlagesätze in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzupassen, wird entsprochen.

Punkt 7.2

Sachanträge zum LVR-Nachtragshaushalt 2023

Punkt 7.2.1

Antrag Nachtragshaushalt 2023

Antrag Nr. 15/76/1 GRÜNE

Herr Klemm führt zum Antrag aus. Er verweist auf die Hebesatzvorschläge der Verwaltung von zunächst 15,65 % und nunmehr 15,45 %, die bislang vorliegenden einschlägigen Anträge der Fraktionen von CDU, SPD und FDP mit 15,30 %, der Fraktion Die FRAKTION mit 15,15 % sowie der Mitgliedskörperschaften mit 14,80 %. Danach liege der Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit 15,20 % genau in der Mitte zwischen dem ursprünglichen Verwaltungsvorschlag von 15,65 % und dem der Mitgliedskörperschaften von 14,80 %, so, wie von Herrn Hendele im Rahmen der öffentlichen Anhörung der Mitgliedskörperschaften am 9. Dezember 2022 angeregt wurde. Durch eine moderate Steigerung der Aufwandsisolierungen im Nachtragshaushalt 2023 könne dieses Umlageziel erreicht werden.

Herr Effertz führt aus, dass aufgrund der multiplen Krisenlagen eine seriöse Haushaltspolitik gefordert sei. Diese äußere sich im Antrag von CDU, SPD und FDP. Er verweist in diesem Zusammenhang insbesondere auch auf die solide Haushaltswirtschaft der LVR-Kämmerin in den vergangenen fünfzehn Jahren. Dies habe dazu geführt, dass der LVR haushalterisch gut aufgestellt sei.

Frau Basten erläutert für die Fraktion Die Linke., dass kein eigener Antrag zur Umlagesatzgestaltung gestellt werde. Der Hebesatzvorschlag der Verwaltung von 15,45 % sei fraktionsintern als zustimmungsfähig bewertet worden, da er aus einer soliden Haushaltsplanung der Kämmerei resultiere. Dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund der vielen Unwägbarkeiten, die derzeit zu berücksichtigen seien. Das postulierte Einsparpotential der vorliegenden Anträge habe nicht nachvollzogen werden können.

Herr Bayer führt aus, dass die Gruppe FREIE WÄHLER ihre Meinung noch nicht abschließend gebildet habe, da der Antrag sehr kurzfristig gestellt worden sei und sich

daher bei den Abstimmungen zu den Anträgen von CDU, SPD und FDP sowie von Bündnis 90/DIE GRÜNEN enthalten werde.

Herr Böll vergewissert sich nochmals bei **Frau Basten**, dass die Fraktion Die Linke. keinen eigenen Haushaltsantrag stellen werde.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag **mehrheitlich** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Die Linke., Die Fraktion gegen die Stimme von Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von FREIE WÄHLER ab.

Punkt 7.2.2

Senkung der Landschaftsumlage auf 14,8% Antrag Nr. 15/86 AfD

Herr Prof. Dr. Bommermann verweist auf die schriftliche Antragsbegründung.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag **mehrheitlich** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimme der AfD ab.

Punkt 7.2.3

Senkung der Landschaftsumlage auf 15,15% Antrag Nr. 15/96 Die FRAKTION

Herr Thiel führt zum Antrag aus, dass der vorgeschlagene Hebesatz in der Nähe des Vorschlags von Bündnis 90/DIE GRÜNEN liege. Konkret habe man sich bei der Hebesatzbemessung an einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage orientiert. Da das geplante Defizit im Jahresabschluss 2022 nun voraussichtlich geringer ausfalle als ursprünglich geplant, solle für das Jahr 2023 planerisch nicht auf eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage verzichtet werden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag **mehrheitlich** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, Die Linke. und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von AfD und Die FRAKTION bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN ab.

Punkt 7.2.4

Änderung Umlagesatz für den Haushalt 2023 Antrag Nr. 15/97 CDU, SPD, FDP

Herr Kühlwetter zeichnet die positiven finanziellen Entwicklungen nach, die zum Nachtragshaushalt 2023 geführt hätten. Er hält fest, dass die Antragsteller einen höheren Spielraum zur Absenkung des Hebesatzes ausgemacht hätten als die Verwaltung. Daher werde ein Hebesatz von 15,30 % beantragt. Es handele sich um einen soliden Vorschlag, der auch dem Rücksichtnahmegebot angemessen Rechnung trage.

Herr Thiel möchte wissen, welche konkreten Finanzierungsvorschläge seitens der Antragsteller für die Hebesatzsenkung gemacht werden.

Herr Klemm signalisiert seitens seiner Fraktion für die Abstimmung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss die Ablehnung des Antrags, da eine angemessene Beratung des Antrages zeitbedingt nicht vorgenommen werden konnte.

Herr Dr. Klose erläutert, dass die beantragte weitere Absenkung des Hebesatzes einem Aufwandsvolumen von rd. 34 Mio. Euro entspräche. Bei einem Gesamthaushaltsvolumen

von über 4 Mrd. Euro sei die Einsparung eines solchen Betrages darstellbar. So sei die mit 50 Mio. Euro veranschlagte energetische Gebäudesanierung zwar grundsätzlich zu befürworten, allerdings stelle sich die berechnete Frage, ob im Jahr 2023 die zur Umsetzung notwendigen Aufträge vor dem Hintergrund begrenzt vorhandener Personalkapazitäten sowohl beim LVR als auch in der Bauwirtschaft tatsächlich vergeben werden könnten. Die Verwaltung solle daher die Umsetzbarkeit der beabsichtigten Baumaßnahmen in 2023 noch einmal kritisch überprüfen.

Herr Thiel merkt zu den Ausführungen von **Herrn Dr. Klose** an, dass der in 2023 nicht verwendete Planansatz für energetische Gebäudesanierungen auch im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung zugunsten der folgenden Haushaltsjahre fortgeschrieben werden könne.

Herr vom Scheidt möchte wissen, welche Planansätze zur haushalterischen Umsetzung des Antrages von CDU, SPD und FDP reduziert werden könnten.

Frau Basten legt dar, dass die Verwaltung ein konkretes Aufwandsbudget mit dem vorgelegten Nachtragshaushalt 2023 vorgeschlagen habe. Sie möchte daher wissen, welche Planansätze zur Umsetzung des Antrages angepasst werden müssten. An die antragstellenden Fraktionen gerichtet stellt sie die Frage, weshalb bisher in den Fachausschüssen allen Vorlagen zum Nachtragshaushalt 2023 zugestimmt worden sei, wenn nun doch Plananpassungen verlangt würden.

Herr Dr. Klose hebt hervor, dass bei einem Hebesatz von 15,30 % im Nachtragshaushalt 2023 Mehrerträge aus den allgemeinen Deckungsmitteln von mehr als 300 Mio. Euro an die Mitgliedskörperschaften zurückgegeben würden.

Herr Einmahl verweist darauf, dass anfallende Haushaltsdefizite grundsätzlich, wie auch im Jahr 2022, über die Ausgleichsrücklage zu decken seien. Im Rahmen der Haushaltsausführung 2023 werde sich daher zeigen, ob sich tatsächlich ein Fehlbedarf ergebe, der durch die Ausgleichsrücklage abzudecken sei. Hierbei sei auch zu berücksichtigen, dass die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in 2022 voraussichtlich deutlich niedriger als geplant ausfallen werde.

Herr Effertz unterstützt die Aussagen von **Herrn Einmahl**. Bei dem vorliegenden Antrag von CDU, SPD und FDP sei man über den Verwaltungsvorschlag hinausgegangen. Die Finanzierung solle im Wesentlichen durch zusätzliche Konsolidierungsbemühungen und ansonsten durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erfolgen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **mehrheitlich** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die FRAKTION und Die Linke. bei Enthaltung von FREIE WÄHLER folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Umlagesatz für den Nachtragshaushalt 2023 wird bezogen auf den beschlossenen und genehmigten Haushalt 2023 um 1,35 %-Punkte gesenkt und auf 15,3 %-Punkte festgesetzt.

Punkt 7.3

Entwurf zum Nachtragshaushalt 2023;

hier: Zuständigkeiten des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Vorlage Nr. 15/1409/1

Herr Kühlwetter merkt an, dass der unter TOP 7.2.4 empfehlend beschlossene Antrag bei den Beschlussvorschlägen zu TOP 7.3 und 7.4 ergänzend zu berücksichtigen sei.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die FRAKTION und Die Linke. folgenden geänderten Beschluss:

1. Dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 2023 für die Produktgruppe 048 im Produktbereich 16 und für die Produktgruppe 082 im Produktbereich 01 wird einschließlich des Veränderungsnachweises gemäß Vorlage Nr. 15/1409/1 sowie der Auswirkungen aus Antrag 15/97 zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Finanzplanung dem Beschluss entsprechend anzupassen.

Punkt 7.4

Nachtragshaushalt 2023 einschließlich Veränderungsnachweis Vorlage Nr. 15/1561

(Siehe Beratung zu TOP 7.3).

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die FRAKTION und Die Linke. folgenden geänderten Beschluss:

Dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 2023 einschließlich des Veränderungsnachweises wird gemäß Vorlage Nr. 15/1561 sowie der Auswirkungen aus Antrag Nr. 15/97 zugestimmt.

Punkt 8

Anfragen

Punkt 8.1

Anfrage "Fair"Trade im LVR Anfrage Nr. 15/54/1 Die FRAKTION

Beantwortung der Anfrage 15/54/1

Herr Thiel bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfrage einschließlich deren Beantwortung zur Kenntnis.

Punkt 9

Anträge

Anträge wurden nicht gestellt.

Punkt 10

Bericht aus der Verwaltung

Frau Hötte informiert darüber, dass das MHKBD als zuständige Kommunalaufsicht mit den Erlassen vom 28. Februar 2023 den LVR-Jahresabschluss 2021 sowie den LVR-Gesamtabschluss 2021 zur Kenntnis genommen habe.

Punkt 11
Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Köln, 23.05.2023

Der Vorsitzende

Dr. Elster

Köln, 10.05.2023

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

Hötte

Weise, Sabine

Von: Hötte, Renate
Gesendet: Freitag, 24. März 2023 07:49
An: LR 2 Büro
Cc: Soethout, Guido
Betreff: Re: Landschaftsumlage für die Jahre 2023

Von: Claßen, Thomas (Städtereion Aachen) <Thomas.Classen@staedtereion-aachen.de>
Gesendet: Donnerstag, 23. März 2023 19:26
An: LD Büro <landesdirektorin@lvr.de>; LR 2 Büro <lr2buero@lvr.de>
Cc: Grüttemeier, Tim (StädteRegion Aachen) <Tim.Gruettemeier@staedtereion-aachen.de>
Betreff: Landschaftsumlage für die Jahre 2023

Sehr geehrte Frau Lubek, sehr geehrte Frau Hötte,

der Städtereionsausschuss der StädteRegion Aachen hat heute einstimmig im Wege eines Eilbeschlusses folgende Entscheidungen entsprechend der beigefügten Vorlage getroffen:

1. Er fordert die Landschaftsversammlung Rheinland bei der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes für den Landschaftsverband Rheinland (LVR) auf, ei[1]ne weitere deutliche Absenkung der Umlage für die Kreise und kreisfreien Städte im Rheinland zu beschließen.
2. Er bittet den Städtereionsrat, diesen Beschluss dem Landschaftsverband mitzuteilen.
3. Er beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, wie eine Weitergabe einer möglichen weiteren Entlastung an die regionsangehörigen Kommunen erfolgen kann.
4. Er bittet die hiesigen LVR-Mandatsträger, sich im Sinne dieser Beschlussfassung in der Landschaftsversammlung zu verhalten und in ihren Fraktionen dafür zu werben.

Ich bitte Sie, diesen Beschluss in die weitere Beratung Ihrer Gremien über den Nachtragshaushalt 2023 und in die abschließende Beschlussfassung in der Landschaftsversammlung am 31.03.2023 einzubringen sowie mich über das Ergebnis zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Thomas Claßen

StädteRegion Aachen
A 20 Kämmerei/Kasse
Raum A 215, Zollernstraße 10, 52070 Aachen
Postanschrift:
StädteRegion Aachen
52090 Aachen
Telefon +49(241)51982424
Telefax +49(241)519882424
E-Mail: Thomas.Classen@staedtereion-aachen.de

Beschlussvorlage

vom 17.03.2023

öffentliche Sitzung

**LVR-Umlage; Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der
GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 16.03.2023**
– Eilentscheidung –

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
23.03.2023	Städteregionsausschuss
30.03.2023	Städteregionstag

A) Beschlussvorschlag für den Städteregionsausschuss:

Der Städteregionsausschuss trifft gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW folgende Eilentscheidungen:

1. Er fordert die Landschaftsversammlung Rheinland bei der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes für den Landschaftsverband Rheinland (LVR) auf, eine weitere deutliche Absenkung der Umlage für die Kreise und kreisfreien Städte im Rheinland zu beschließen.
2. Er bittet den Städteregionsrat, diesen Beschluss dem Landschaftsverband mitzuteilen.
3. Er beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, wie eine Weitergabe einer möglichen weiteren Entlastung an die regionsangehörigen Kommunen erfolgen kann.
4. Er bittet die hiesigen LVR-Mandatsträger, sich im Sinne dieser Beschlussfassung in der Landschaftsversammlung zu verhalten und in ihren Fraktionen dafür zu werben.

B) Beschlussvorschlag für den Städteregionstag:

Der Städteregionstag genehmigt gem. § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NRW die Eilentscheidungen des Städteregionsausschusses vom 23.03.2023 betreffend die weitere deutliche Absenkung der Landschaftsumlage.

Sachlage:

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag vom 16.03.2023 bitten die CDU-Städteregionstagsfraktion und die GRÜNE-Städteregionstagsfraktion, den o.a. Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu stellen. Der Beschlussvorschlag wurde sinngemäß in eine Eilentscheidung umformuliert, da dies mit der Bezeichnung als „Eilantrag“ beabsichtigt war. Zur Begründung sowie weiterer Einzelheiten wird auf den Antrag verwiesen.

Rechtslage:

Der Städteregionsausschuss entscheidet gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW in allen Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Städteregionstages unterliegen, falls eine Einberufung des Städteregionstages nicht rechtzeitig möglich ist. Die nächste Sitzung des Städteregionstages ist für den 30.03.2023 vorgesehen. Damit die Entscheidung für die am 31.03.2023 über den Nachtragshaushalt des LVR beschließende Landschaftsversammlung rechtzeitig übermittelt werden und noch Wirkung entfalten kann, soll eine Eilentscheidung getroffen werden.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

In dem Umfang, in dem der Landschaftsverband der Forderung folgt, würde sich zunächst eine entsprechende Verbesserung im städteregionalen Haushalt ergeben. Sofern die beantragte Prüfung der Weitergabe an die regionsangehörigen Kommunen noch in 2023 zu einem positiven Ergebnis führt, wäre der Vorgang im städteregionalen Haushalt ergebnisneutral und die regionsangehörigen Kommunen würden entsprechend entlastet. Andernfalls würde die Verbesserung – bei isolierter Betrachtung – zu einer entsprechenden Besserstellung in der städteregionalen Ausgleichsrücklage führen, die in Folgejahren zur Reduzierung des Umlagebedarfs eingesetzt werden könnte.

gez.: Dr. Grüttemeier

Anlage:

Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 16.03.2023

CDU / GRÜNE Fraktionen Städteregion Aachen - Zollernstraße 16 - 52070 Aachen

An den
Städteregionsrat
Herrn Dr. Tim Grüttemeier

Fraktionen im
Städteregionstag
Aachen

- im Hause -

Aachen, 16.03.2023

LVR-Umlage – Eilantrag

**hier: Antrag für die Sitzung des Städteregionsausschusses am 23.03.2023,
sowie den Städteregionstag am 30.03.23.**

Sehr geehrter Herr Dr. Grüttemeier,

hiermit bitten wir höflich, den Punkt

LVR-Umlage

wegen der besonderen Dringlichkeit als Eilantrag noch in die Tagesordnung des Städteregionsausschusses am 23.03.2023 und des Städteregionstages am 30.03.2023 aufzunehmen.

Ferner bitten wir den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu stellen:

1. Der Städteregionstag fordert die Landschaftsversammlung Rheinland bei der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes für den LVR auf, eine weitere deutliche Absenkung der Umlage für die Kreise und kreisfreien Städte im Rheinland zu beschließen.
2. Der Städteregionsrat wird gebeten diesen Beschluss dem Landschaftsverband mitzuteilen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie eine Weitergabe einer möglichen weiteren Entlastung an die regionsangehörigen Kommunen erfolgen kann.
4. Die hiesigen LVR-Mandatsträger werden gebeten, sich im Sinne dieser Beschlussfassung in der Landschaftsverbandsversammlung zu verhalten und in ihren Fraktionen dafür zu werben.“

Begründung:

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) erwartet für 2023 insgesamt etwa 530 Mio. Euro mehr Einnahmen als bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2022/2023 prognostiziert. Aufgrund dieser Mehreinnahmen hat die LVR-Verwaltung nunmehr der Landschaftsversammlung vorgeschlagen, einen Nachtragshaushalt 2023 zu beschließen und die bereits

CDU-Fraktion im Städteregionstag Aachen
Ulla Thönnissen, Fraktionsvorsitzende

Dienstgebäude E | Zollernstraße 16 | 52070 Aachen
Telefon 0241/5198-3643 | Telefax 0241/5198-3653
E-Mail: cdu-fraktion@staedteregion-aachen.de

GRÜNE-Fraktion im Städteregionstag Aachen
Werner Krickel und Gisela Nacken, Fraktionsvorsitzende

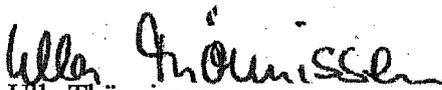
Dienstgebäude E | Zollernstraße 16 | 52070 Aachen
Telefon 0241/5198-3647 | Telefax 0241/5198-3655
E-Mail: gruene-fraktion@staedteregion-aachen.de

beschlossene Landschaftsumlage in Höhe von 16,65 Prozentpunkten um einen Prozentpunkt zu verringern. Damit würden sich die Belastungen der Kommunen insgesamt um etwa 230 Mio. Euro und für die StädteRegion um 12 Mio. Euro reduzieren. Diese Reduzierung um einen Prozentpunkt der LVR-Umlage wurde im aktuellen Haushalt der StädteRegion Aachen bereits berücksichtigt.

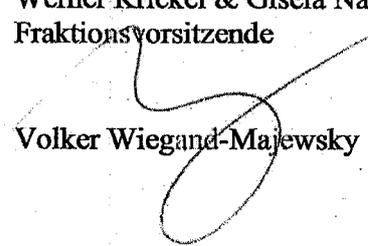
Aktuell gibt es Hinweise, dass die Verwaltung eine weitere Absenkung um 0,2 Prozentpunkte vorschlagen wird. Gegenüber dem Umlagesatz von 2022 in Höhe von 15,2 Prozentpunkten wäre dies allerdings immer noch eine deutliche Erhöhung, weshalb die antragstellenden Fraktionen eine weitere deutliche Absenkung zur Entlastung der regionsangehörigen Kommunen fordern.

Die CDU- und GRÜNE-Fraktion ermächtigt die Verwaltung, einen vom zuvor formulierten Beschlussvorschlag abweichenden Beschlussvorschlag in die Sitzungsvorlage aufzunehmen, sofern dieser abweichende Beschlussvorschlag entsprechend begründet wird.

Mit freundlichen Grüßen


Ulla Thönissen
Fraktionsvorsitzende

gez. Werner Krickel & Gisela Nacken
Fraktionsvorsitzende

begl. 
Volker Wiegand-Majewsky

Verteiler:

- SPD-Fraktion
- FDP-Fraktion
- LINKE-Fraktion
- UPP-Fraktion
- AFD-Fraktion

- Herrn Städteregionsrat Dr. Grüttemeier (Dez. I)
- Frau Nolte (Dez. II)
- Herrn Dr. Ziemons (Dez. III)
- Frau Lo Cicero-Marenberg (Dez. IV)
- Herrn Terodde (Dez. V)

- Pressestelle (S 13)
- Herrn Leyendecker (A 10.1)
- Herrn Gromes (A10.1)
- Herrn Wimmers (A 10.1)
- Frau Juchem (A 10.1)

CDU-Fraktion im Städteregionstag Aachen
Ulla Thönissen, Fraktionsvorsitzende

Dienstgebäude E | Zollernstraße 16 | 52070 Aachen
Telefon 0241 / 5198-3643 | Telefax 0241 / 5198-3653
E-Mail: cdu-fraktion@staedteregion-aachen.de

GRÜNE-Fraktion im Städteregionstag Aachen
Werner Krickel und Gisela Nacken, Fraktionsvorsitzende

Dienstgebäude E | Zollernstraße 16 | 52070 Aachen
Telefon 0241 / 5198-3647 | Telefax 0241 / 5198-3655
E-Mail: gruene-fraktion@staedteregion-aachen.de